

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/039/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Ke_Grundwasseruntersuchungen

Sachbearbeiter/in: Thomas Kellner

Altlasten; Regelmäßige Überwachung der Altdeponien/Altablagerungen in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.10.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachvortrag dient zur Kenntnis
2. Grundwasseruntersuchungen an den Altablagerungen sollen bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt werden und erst bei entsprechender Veranlassung wieder aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Kosten i.H.v ca. 4.500 € fallen weg	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung

Seit 1987 bzw. 1993 wird das Grundwasser im Abstrom der wesentlichen Standorte von Altablagerungen in Schwabach regelmäßig (zunächst im 2-jährigen, zuletzt im 3-jährigen Rhythmus) beprobt. Die Untersuchungsergebnisse des Jahres 2015 zeigen wie die Vorjahre, dass zwar Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit zu verzeichnen sind, Handlungsbedarf in Richtung einer Altlastensanierung auch aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes allerdings nicht besteht.

Nachdem sich über die Jahre hinweg auch keine signifikanten Änderungen zeigen kann die Grundwasserüberwachung in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt bis auf weiteres eingestellt werden.

II. Sachvortrag

In Schwabach gibt es derzeit sechs Standorte von Altablagerungen, in deren unmittelbarer Nähe im Abstrom Grundwasserbeobachtungspegel vorhanden sind (Königsberger/Penzendorfer Straße, Liebigstraße, Haimendorfstraße, Pfannestiel PD1, Pfannestiel PD2 und Schwalbenweg). Die ursprüngliche Festlegung auf die ersten drei Standorte geht noch zurück auf einen Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 1986. Die Pegel in Penzendorf sind nach Forderung des Wasserwirtschaftsamtes im Jahr 1993 dazu gekommen, die Messstelle im Schwalbenweg wurde 2008 errichtet. Über die Grundwasserbeobachtungspegel erfolgte seit ihrer jeweiligen Errichtung zunächst im 2-jährigen, später im 3-jährigen, Abstand die Beprobung des Grundwassers im Hinblick auf die Altablagerungen.

Grundwasserbeobachtungen an weiteren Standorten von Altablagerungen bzw. Verdachtsflächen wurden bislang nicht durchgeführt. Für die städtische Hausmülldeponie im EZS und damit auch die verschiedenen Altablagerungen in diesem Bereich erfolgt entsprechend der dortigen Auflagen eine kontinuierliche Überwachung.

Die letzte Beprobung des Grundwassers im Umfeld der Altablagerungen erfolgte im Jahr 2015. Die Messergebnisse des Jahres 2015 zeigen erneut - wie in Vorjahren - dass das Grundwasser durch die vorhandenen Deponiekörper zwar nachteilig beeinflusst wird, der Verunreinigungsgrad jedoch keine Größenordnung erreicht, die (Sanierungs-)Maßnahmen erfordert. Auffälligkeiten zu vorherigen Untersuchungen sind nach wie vor nicht zu erkennen.

Entsprechend dem Beschluss des Umweltausschusses vom 12.12.2015 erfolgte daher nochmals eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt im Hinblick auf eine Einstellung der Untersuchungen.

Das Wasserwirtschaftsamt hat auf Grundlage aller bisher vorliegenden Ergebnisse zwischenzeitlich bis auf weiteres einem Verzicht auf die Fortführung der regelmäßigen Grundwasserüberwachung zugestimmt. Dies unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Messstellen bis auf weiteres in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit für ggf. erforderlich werdende weitere Untersuchungen erhalten bleiben und ausreichend vor Beschädigungen, Überbauungen, Übererdungen etc. geschützt werden.

Erneute Untersuchungen wären laut WWA ggfs. veranlasst, wenn

- in die Altablagerungsflächen schadstoffmobilisierend eingegriffen wird
- sich herausstellt, dass in der Vergangenheit Stoffe abgelagert wurden, die bisher nicht bekannt waren
- im Umfeld der Altablagerungen Anomalien im Grundwasser festgestellt werden, die nicht erklärbar sind.

Die Untersuchungen können deshalb bis auf weiteres eingestellt werden. Dies erscheint auch sinnvoll, da sich über die vielen Jahre hinweg letztlich keine Veränderungen gezeigt haben.

III. Kosten

Bisherige Kosten in Höhe von ca. 4.500 € fallen durch den Verzicht auf weitere Grundwasseruntersuchungen weg.